



Von diesem Blatte erscheint wöchentlich (Freitag) $\frac{1}{2}$ Bogen. — Der Pränumerations-Preis beträgt 20 *Sgr.* für das ganze Jahr. —

Neustadt o/s, Freitag, den 18. Februar.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 17. Betr. die Einsammlung der Collectengelder für das Bunzlauer Waisenhaus.
Die Gemeinde-Vorstände, Magistrate und Ortsgerichte des Kreises werden aufgefordert, im laufenden Monate die Einsammlung der Haus-Collectengelder für das Bunzlauer Waisenhaus in vorgeschriebener Weise zu bewirken, die auf gekommenen Beträge zur Kreis-Steuer-Kasse hier selbst abzuführen oder Negativ-Anzeige zu erstatten. Die bis zum 15. März c. noch nicht eingegangenen Beträge, resp. Berichte werde ich durch Strafboten einholen lassen.
Neustadt, den 15. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Nro. 18. Betr. die Baumpflanzungen an den öffentlichen Wegen.
Es haben sich in neuester Zeit einige Grundbesitzer im Kreise die Uebertretung zu Schulden kommen lassen, Bäume am öffentlichen Wege zu fällen, um das Holz zu benützen.
Indem ich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 6. April v. J. und auf die Regierungs-Verordnung vom 23. April 1846 (Amtsblatt Stück 18, Nro. 76) verweise, mache ich den Ortsgerichten wiederholt zur Pflicht, diese Bestimmungen den Orts-Einsassen zur Nachachtung bekannt zu machen.
Neustadt, den 16. Februar 1853.

Der königliche Landrath.

Nro. 19.

Bekanntmachung.

Der aus Wien gebürtige Literat Ferdinand Kürnberger, dessen Personbeschreibung hier beifolgt, hat sich durch sein Verhalten während der politischen Bewegungen der letzten Jahre der Vergünstigung des Aufenthalts in den königlichen Staaten unwerth gemacht. Da derselbe nach ministerieller Anordnung im Betretungsfalle nach seiner Heimath auf kürzestem Wege dirigirt werden soll, so fordere ich die Polizei-Verwaltungen auf, mir von dem Aufenthalt des ic. Kürnberger, dasern solcher im Kreise ermittelt werden sollte, sofort zur weitem Veranlassung Nachricht zu geben.

Neustadt, den 14. Februar 1853.

Der königliche Landrath.